

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
MSH Medical School Hamburg GmbH – University of Applied Sciences  
and Medical University,  
Fakultät Humanwissenschaften,  
auf Akkreditierung des Masterstudiengangs  
„Psychotherapie“ (Master of Science, M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

### **Gutachtende**

Herr Prof. Dr. Dr. Jürgen Bengel, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Frau Dr. Eva Klix, BDP-Sektion Klinische Psychologie

Herr Prof. Dr. Rainer Richter, Universitätsklinikum Eppendorf

Frau Prof. Dr. Silvia Schneider, Ruhr-Universität Bochum

Herr Markus Stracke, Studierender der Philipps-Universität Marburg

**Vor-Ort-Begutachtung** 23.04.2020

**Beschlussfassung** 23.07.2020



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>7</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>7</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	19
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>19</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	22
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>23</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>25</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>25</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>26</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>27</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	28
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..	31
3.3.3	Studiengangskonzept .....	32
3.3.4	Studierbarkeit .....	35
3.3.5	Prüfungssystem .....	37
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	38
3.3.7	Ausstattung .....	38
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	40
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	41
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	42
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	42
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>42</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>45</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg GmbH – University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Humanwissenschaften, auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Psychotherapie“ wurde am 20.03.2020 gemeinsam mit dem Antrag des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 02.12.2017 geschlossen.

Am 24.03.2020 hat die AHPGS der MSH Medical School Hamburg GmbH – University of Applied Sciences and Medical University offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs „Psychotherapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 06.04.2020 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen. Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 07.04.2020.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Psychotherapie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsspezifische Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Anlage 02	Studienablaufplan
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Diploma Supplement (engl.)

Studiengangübergreifende Anlagen (nur digital):

Anlage A	Rahmenprüfungsordnung der MSH Medical School Hamburg, Fakultät Humanwissenschaften - Masterstudiengänge
Anlage B	Zulassungs- und Auswahlordnung der MSH Medical School Hamburg, Fakultät Humanwissenschaften
Anlage C	Forschungskonzept
Anlage D	Gleichstellungskonzept

Anlage E	Konzept Qualitätsmanagement
Anlage F	Konzept räumlich-sächliche Ressourcen
Anlage G	Bibliothekskonzept
Anlage H	Musterdienstvertrag für Lehrende MSH
Anlage I	Programm zur Mitarbeiterfortbildung
Anlage J	Berufungsordnung
Anlage K	Grundordnung

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	MSH Medical School Hamburg GmbH - University of Applied Sciences and Medical University	
Fakultät	Humanwissenschaften	
Studiengangstitel	„Psychotherapie“	
Abschlussgrad	Master of Science, M.Sc.	
Art des Studiums	Vollzeit	
Organisationsstruktur	15 Wochen Vorlesungszeit und neun Wochen vorlesungsfreie Zeit.	
Regelstudienzeit	4 Semester in Vollzeit	
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP	
Stunden/CP	30 Stunden/CP	
Workload Vollzeit	Gesamt:	3.600 Stunden
	Kontaktzeiten:	1.530 Stunden
	Selbststudium:	2.070 Stunden
	Davon Praxis:	750 Stunden

	Kontaktzeit            630 Stunden Selbststudium            120 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	20 CP (17 + 3 Kolloquium)
Anzahl der Module	17
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2020/2021
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	180 pro Jahr 60 Sommersemester / 120 Wintersemester (2 Kohorten / 4 Kohorten)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Berufsqualifizierender Bachelorabschluss im Umfang von mindestens 180 CP in einem berufsrechtlich von der zuständigen Landesbehörde anerkannten oder gleichwertigen Studiengang. Bei einem gleichwertigen Studienabschluss müssen die Lernergebnisse den inhaltlichen Anforderungen des Gesetzes zur Reform der Psychotherapieausbildung und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten entsprechen, eine entsprechende Feststellung erfolgt über einen gesonderten Bescheid durch die nach Landesrecht zuständige Behörde.
Studiengebühren	Vollzeit: 695 € pro Monat zzgl. 100 € Einschreibgebühr (16.780 €)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Antragstellerin ist die MSH Medical School Hamburg, eine private, staatlich anerkannte Hochschule in der Freien und Hansestadt Hamburg mit Sitz in der Hafencity. Die Hochschule verfügt über zwei Fakultäten, die stark anwendungsorientierte Fakultät Gesundheitswissenschaften mit dem Status einer Fachhochschule sowie die Fakultät Humanwissenschaften mit universitärem Status. Der Studiengang „Psychotherapie“ ist an der Fakultät Humanwissenschaften angesiedelt und somit ein universitärer Masterstudiengang

Bei dem konsekutiven Masterstudiengang „Psychotherapie“ handelt es sich um einen auf vier Semester Regelstudienzeit angelegten Vollzeit-Studiengang. Für den Studiengang werden gemäß dem European Credit Transfer System insgesamt 120 Credits vergeben. Der Studiengang schließt mit einem Master of Sci-

ence (M.Sc.). Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 4). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

Die Erteilung der Approbation setzt im Anschluss an das erfolgreich abgeschlossene Masterstudium das Bestehen einer staatlichen, psychotherapeutischen Prüfung voraus. Die Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vom 4. März 2020<sup>1</sup> regelt die Ausbildung, Prüfung und Approbation. Die psychotherapeutische Prüfung findet im letzten Monat des Masterstudiums statt. Die psychotherapeutische Prüfung ist darauf ausgelegt, die therapeutischen Kompetenzen zu überprüfen, über die eine Psychotherapeutin oder ein Psychotherapeut mit Approbation verfügen muss (§ 27). Dabei hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat auch auf das während des Studiums erworbene Fakten- und Handlungswissen zurückzugreifen, so dass dieses inzident mit geprüft wird. Personen, die nicht im Beruf der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten arbeiten wollen, könnten darauf verzichten, sie abzulegen, um auf der Grundlage ihres Mastertitels außerhalb der Heilkunde tätig zu werden.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Nach § 5 der Studien- und Prüfungsordnung sind die grundlegend im Studium zu erwerbenden Kompetenzen ausgerichtet auf eine gezielte Teilnahme an der psychotherapeutischen Versorgung, auf die Entwicklung wissenschaftlicher Kompetenzen, die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen einschließlich der Befähigung zu Fort- und Weiterbildung sowie der Entwicklung von Organisations- oder Leitungskompetenzen. Neben inhaltlichen, fachlich-methodischen und umsetzungsorientierten Kompetenzen werden personale oder soziale Fähigkeiten in einer Form entwickelt, die für eine eigenverantwortliche, selbstständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung von Menschen aller Altersgruppen einschließlich der Belange von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind. Das Studium befähigt insbesondere dazu,

---

<sup>1</sup>[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl&start=//\\*\[@attr\\_id=%27bgbl120s0448.pdf%27\]#\\_\\_bgbl\\_\\_%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl120s0448.pdf%27%5D\\_\\_1584702341737](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*[@attr_id=%27bgbl120s0448.pdf%27]#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s0448.pdf%27%5D__1584702341737)

- Störungen mit Krankheitswert, bei denen psychotherapeutische Versorgung indiziert ist, festzustellen und entweder zu behandeln oder notwendige weitere Behandlungsmaßnahmen durch Dritte zu veranlassen,
- das eigene psychotherapeutische Handeln im Hinblick auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur Selbstregulation zu reflektieren und Therapieprozesse unter Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erkenntnisse sowie des aktuellen Forschungsstandes weiterzuentwickeln,
- Maßnahmen zur Prüfung, Sicherung und weiteren Verbesserung der Versorgungsqualität umzusetzen und dabei eigene oder von anderen angewandte Maßnahmen der psychotherapeutischen Versorgung zu dokumentieren und zu evaluieren,
- Patientinnen und Patienten, andere Beteiligte oder andere zu beteiligende Personen, Institutionen oder Behörden über behandlungsrelevante Erkenntnisse zu unterrichten, und dabei indizierte psychotherapeutische und unterstützende Behandlungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie über die aus einer Behandlung resultierenden Folgen aufzuklären,
- gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- oder Erwerbsfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder der Schädigung auf der Basis einer eigenen Anamnese, umfassender diagnostischer Befunde und weiterer relevanter Informationen zu bearbeiten,
- auf der Basis von wissenschaftstheoretischen Grundlagen wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen, zu bewerten und deren Ergebnisse in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit zu integrieren,
- berufsethische Prinzipien im psychotherapeutischen Handeln zu berücksichtigen,
- aktiv und interdisziplinär mit den verschiedenen im Gesundheitssystem tätigen Berufsgruppen zu kommunizieren und patientenorientiert zusammenzuarbeiten.

Berufsfelder sind unter anderem, abhängig von der Approbation, eine arbeitseigene psychotherapeutische Praxis im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung, eine angestellte Tätigkeit in Medizinischen Versorgungszentren, Kliniken, Beratungsstellen, im Strafvollzug und Maßregelvollzug oder stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Auch eine Tätigkeit als Supervisorin oder Supervisor,

eine Lehrtätigkeit in der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder eine Wissenschaftliche Laufbahn sind möglich. Nach Ansicht der Hochschule sind die Berufsaussichten in diesen Feldern auch zukünftig sehr gut.

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 17 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Die Master-Arbeit umfasst 20 CP (17 CP Masterthesis, 3 CP Kolloquium). Pro Semester werden 30 Credits und pro Studienjahr 60 Credits erworben (Studiengangsspezifische Prüfungsordnung § 6, Anlage 1). Alle Module werden innerhalb zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Nr.	Modulbezeichnung	Sem	CP
<b>Erweiterte Fachkompetenzen (43 CP)</b>			
<b>Störungs- und Verfahrenslehre Psychotherapie (20 CP)</b>			
M1	Psychologische, neuropsychologische und somatoforme Störungsbilder	1	5
M2	Psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (KJP, Erwachsene, Ältere, Menschen mit Behinderung)	1	5
M3	Fallkonzeptualisierung, Behandlungsplanung	2	5
M4	Weiterentwicklung psychotherapeutischer Behandlungsansätze	3	5
<b>Angewandte Psychotherapie (5 CP)</b>			
M5	Klinische, ambulante und psycho-soziale Behandlung psychischer Erkrankungen und ihre Rechtsgrundlagen	1	5
<b>Dokumentation &amp; Evaluation PT-Behandlungen (3 CP)</b>			
M6	Dokumentation und Qualitätssicherung psychotherapeutischer Behandlungen	2	3
<b>Vertiefung Psychologische Diagnostik und Begutachtung (10 CP)</b>			
M7	Diagnostische Modelle & Methoden	1	5
M8	Begutachtung in der psychotherapeutischen Versorgung	2	5
<b>Selbstreflexion (5 CP)</b>			
M9	Selbstreflexion	4	5

<b>Berufspraktische Kompetenzen (40 CP)</b>			
<b>Berufsqualifizierende Tätigkeit II - Vertiefte Praxis PT (15 CP)</b>			
M10	Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen und Älteren	1	5
M11	Psychotherapieverfahren bei Kindern und Jugendlichen	2	5
M12	Ergänzende Methoden und Neuentwicklungen der Psychotherapie	2	5
<b>Berufsqualifizierende Tätigkeit III - Angewandte Praxis (25 CP)</b>			
M13	Praktikum stationär/teilstationär (Block 480 Std. = 12 Wochen)	3	20
M14	Praktikum ambulant (Block 150 Std.)	4	5
<b>Wissenschaftliche und methodische Kompetenzen (37 CP)</b>			
<b>Wissenschaftliche Vertiefung/Vertiefung Forschungsmethoden (12 CP)</b>			
M15	Multivariate Verfahren, Forschungsmethoden & Psychotherapieforschung	1 u. 2	12
<b>Forschungsorientiertes Praktikum II (5 CP)</b>			
M16	Praxis der klinisch-psychologischen Forschung	3	5
<b>Masterarbeit (20 CP)</b>			
M17	Masterarbeit mit Kolloquium	4	20
		<b>120</b>	

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 3) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Lehrveranstaltung sowie die Verwendbarkeit des Moduls angegeben. Es werden Angaben zu den Qualifikationszielen, dem angestrebten Kompetenzerwerb und den Inhalten des Moduls gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform. Empfehlungen zur fachbezogenen Grundlagenliteratur werden gelistet.

Die Module des Curriculums werden grundsätzlich studiengangspezifisch gelehrt, gegebenenfalls werden einzelne Veranstaltungen studiengangsübergreifend stattfinden, um den interdisziplinären Diskurs zu unterstützen. Interdisziplinarität wird aber auch durch die Lehrenden im Masterstudiengang gefördert, die aus verschiedenen Disziplinen übergreifend lehren.

Das Profil des Masterstudiengangs „Psychotherapie“ beruht auf drei Kompetenzfeldern: Erweiterte Fachkompetenzen, Berufspraktische Kompetenz, Wissenschaftliche und methodische Kompetenzen.

Diese sind auf Grundlage der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychTh-ApprO) in folgende Kompetenzbereiche unterteilt und entsprechend inhaltlich hinterlegt.

Im Bereich der Störungs- und Verfahrenslehre (20 CP) werden die Studierenden befähigt (neuro-)psychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erfassen und in der psychotherapeutischen Tätigkeit angemessen berücksichtigen zu können. Dabei können sie die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen psychotherapeutischen Ansätze wissenschaftlich fundiert einschätzen und sie den Patienten und anderen Beteiligten oder Behörden erläutern. Auf der Grundlage einer vorangegangenen Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation lernen sie die dem Befund sowie dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu wählen. Sie sind in der Lage selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und eine Behandlungsplanung zu entwickeln und dabei die Besonderheiten des Krankheitskontextes der Patienten zu berücksichtigen sowie sich auf dem aktuellsten Stand der Wissenschaft über psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen zu informieren.

Im Lernfeld der Angewandten Psychotherapie (5CP) eignen sich die Studierenden im ersten Semester die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Behandlungssettings an. Ferner kennen sie die Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung in den verschiedenen Bereichen und können so Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte Personen angemessen über die spezifischen Indikationen der Versorgungseinrichtungen informieren sowie diese bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung überführen. Sie kennen die notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen und berücksichtigen diese bei der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit.

Im Bereich der Dokumentation & Evaluation PT-Behandlungen (3 CP) erlangen die Studierenden die Fähigkeiten unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse ihr psychotherapeutisches Handeln zu dokumentieren sowie kontinuierlich mit dem Ziel der Verbesserung die Behandlungsqualität zu überprüfen

sowie die Qualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen beurteilen zu können. Ferner evaluieren sie ihr psychotherapeutisches Handeln. Sie lernen Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements. In AoF 20 begründet die Hochschule den Umfang des Moduls unter 5 CP. Demnach sind die Inhalte des Moduls eine Vorgabe der PsyTh-ApprO (Umfang von mindestens 2 CP). Bei der curricularen Umsetzung wurde ein Arbeitsaufwand von 3 CP kalkuliert. Eine Zusammenlegung mit einem anderen Modul wurde inhaltlich nicht als sinnvoll angesehen. Eine deutliche Darstellung der geforderten Kompetenz unterstützt zudem die Transparenz für Studierende.

In der Vertiefung Psychologische Diagnostik und Begutachtung (10 CP) werden Studierende befähigt, psychodiagnostische Verfahren nach testtheoretischen Modellen zu entwickeln und Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen zu erstellen. Sie entscheiden nach wissenschaftlichen Kriterien, welche diagnostischen Verfahren situationsangemessen anzuwenden sind. Sie führen diese Verfahren im Einzelfall durch und werten sie aus. Die Studierenden sind geschult in diagnostischen Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, sexueller Gewalt und ungünstigen Behandlungsverläufen. Gutachterliche Fragestellungen einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung werden von ihnen bearbeitet und bewertet. Dabei kennen sie die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit.

Im Bereich der Selbstreflexion (5 CP) lernen Studierende das eigene psychotherapeutische Handeln zu reflektieren, Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln zu erkennen sowie Verbesserungs- und Optimierungsvorschläge annehmen zu können. Sie kennen die Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns und können geeignete Maßnahmen daraus ableiten. In AoF 14 erläutert die Hochschule, dass entsprechend den Vorgaben der Approbations- und Prüfungsverordnung die Lehrende, die das Modul Reflexion lehren, nicht als Prüfer eingesetzt werden dürfen.

Zur Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen nach § 9 Absatz 4 Satz 2 des Psychotherapeutengesetzes müssen die Universitäten den Studierenden im Masterstudiengang „Psychotherapie“ den Erwerb der in den § 16 PsychTh-ApprO festgelegten Kompetenzen im Rahmen von folgenden berufspraktischen Einsätzen ermöglichen:

1. ein forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung, das den Anforderungen des § 17 PsychTh-ApprO entspricht, und
2. die Berufsqualifizierende Tätigkeit III – Angewandte Praxis der Psychotherapie, die den Anforderungen des § 18 PsychTh-ApprO entspricht.

Die berufspraktischen Einsätze müssen dabei insgesamt 25 CP umfassen und dienen dem Erwerb vertiefter praktischer Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und von deren psychotherapeutischer Behandlung sowie zur Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung. Die MSH verfügt über eine Psychotherapeutische Hochschulambulanz<sup>2</sup>, die neben der Versorgung von Patienten die Aufgabe hat, wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen und die Ausbildung angehender Psychotherapeuten im Rahmen der berufspraktischen Einsätze sowie der Forschungspraktika im Psychotherapiestudium zu unterstützen. Die Forschungs- und Lehrambulanz ermöglicht die Beteiligung der Studierenden an der laufenden Diagnostik von Patienten der Forschungs- und Lehrambulanz unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden. Die Studierenden werden dabei angeleitet von erfahrenen approbierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Fachkunde in unterschiedlichen Therapieschulen und können Erfahrungen mit Patienten unterschiedlicher Alters- und Patientengruppen sowie Schwere- und Beeinträchtigungsgraden sammeln.

Im Masterstudiengang finden berufspraktische Einsätze im Rahmen der Berufsqualifizierenden Tätigkeit II – Vertiefte Praxis PT in den Modulen: Modul 10 „Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen und Älteren“, Modul 11 „Psychotherapieverfahren bei Kindern und Jugendlichen“, Modul 12 „Ergänzende Methoden und Neuentwicklungen der Psychotherapie“ und während der Berufsqualifizierenden Tätigkeit III - Angewandte Praxis PT (25 CP) statt sowie durch die Möglichkeit von Patientenvorstellungen in den Lehrveranstaltungen im forschungsorientierten Praktikum II – Psychotherapieforschung: Modul 16 „Praxis der klinisch-psychologischen Forschung“.

Im Bereich der Wissenschaftlichen Vertiefung/Vertiefung Forschungsmethoden (12 CP) werden die Studierenden befähigt, Forschungsparadigmen und aktuelle

---

<sup>2</sup> <https://www.medicalschool-hamburg.de/institute-ambulanzen/psychotherapeutische-hochschulambulanz/>

Forschungsergebnisse der Psychotherapieforschung in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich selbstständig zu erfassen, zu beurteilen und in die eigene Forschungstätigkeit zu integrieren.

Das Forschungsorientierte Praktikum II (5 CP) dient dem Erwerb vertiefter praktischer Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und deren psychotherapeutischer Behandlung. Die Studierenden werden befähigt, Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien zu benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umzusetzen.

Nach Erlangung des akademischen Mastergrades steht mit der psychotherapeutischen Prüfung eine staatliche Prüfung, die bundeseinheitlich der Feststellung dient, dass jeder einzelne Berufsangehörige zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Patientenbehandlung in der Lage ist. Die psychotherapeutische Prüfung ist Voraussetzung für die Erteilung der Approbation.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend abgelegt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 1 und A). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage A). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage D) und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt (Anlage A).

Employabilität, „die Fähigkeiten, sich auf die beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und über persönlichkeitsunterstützende Instrumente zu verfügen“, wird als zentrales Bildungsziel der Hochschule benannt (Antrag 1.2.4). Über die didaktischen Konzepte werden Fachkompetenz (Wissen und Fähigkeiten) und Personale Kompetenz (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) miteinander verschränkt.

Ebenso wird der Anspruch einer kritisch-konstruktiven Bildung verfolgt. Hierzu setzt die MSH auf methodische Vielfalt. Verschiedene Lehrmethoden kommen zum Einsatz. Eine Zuordnung der geplanten Lehrmethoden ist dem Modulhandbuch (Anlage 3) zu entnehmen.

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office. Die MSH hat Kooperationsverträge mit internationalen Universitäten weltweit, die inner- und außerhalb der Rahmenabkommen von ERASMUS + / PROMOS Auslandssemester ermöglichen. Teile der theoretischen Kompetenzen, die nicht durch die PsyTh-ApprO verpflichtend sind, können aus dem Ausland anerkannt werden. Über die Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen im berufsrechtlichen Sinn entscheidet das Landesprüfungsamt. Die Anerkennung von äquivalenten Leistungen durch Praxiszeiten ist nicht möglich, da ein entsprechendes Klinikum dem deutschen Krankenhausrecht und Krankenhausaufsicht unterliegen muss (vgl. AOF 4). Die Studierenden lernen im Studiengang Konzepte und Rahmenbedingungen der Psychotherapie in Deutschland kennen. Mit einem Blick über die eigenen Ländergrenzen wird in verschiedenen Modulen ein internationaler Vergleich gezogen und gegenwärtige Situationen und Entwicklungen mit Bezug auf die historische Entwicklung betrachtet.

Im Bereich Forschung hat die MSH für sich interdisziplinäre Forschungscluster gebildet. Die Forschungscluster haben sowohl eine inhaltliche als auch eine organisatorisch-strukturelle Dimension. Das Profil der Forschungscluster sowie die aktuellen Forschungsprojekte sind im Forschungskonzept und im Antrag unter 2.3.4 gelistet und beschrieben (Anlage C). Das Forschungscluster Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie beschäftigt sich primär mit Fragen der Wirksamkeit von psychotherapeutischen Verfahren und Methoden und evaluiert Therapieverläufe mit dem Ziel ihrer Weiterentwicklung. In den Forschungsinstituten und Ambulanzen stehen für die Umsetzung der Forschungsprojekte entsprechende Ressourcen zur Verfügung.

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder

Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage D).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Masterstudiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 (Anlage 1) und in der Zulassungs- und Auswahlordnung (Anlage B) geregelt.

Zum Masterstudiengang kann zugelassen werden, wer über folgenden Voraussetzungen verfügt:

- Berechtigung zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 39 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG);
- Erster berufsqualifizierender Bachelorabschluss im Umfang von mindestens 180 CP in einem berufsrechtlich von der zuständigen Landesbehörde anerkannten oder gleichwertigen Studiengang. Bei einem gleichwertigen Studienabschluss müssen die Lernergebnisse den inhaltlichen Anforderungen des Gesetzes zur Reform der Psychotherapieausbildung und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten entsprechen, eine entsprechende Feststellung erfolgt über einen gesonderten Bescheid durch die nach Landesrecht zuständige Behörde.

Die MSH trifft eine Entscheidung über die Zulassung zum Studium nach dem Aufnahmegespräch. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und das Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage B) in § 5 und § 6 dargelegt.

### **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

#### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Psychotherapie“ erfordert Lehrveranstaltungen im Umfang von 60 SWS über 4 Semester, davon 25 SWS Vorlesungen, 17 SWS Seminar und 18 SWS Praktikum.

Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Humanwissenschaften müssen mindestens 60 % der Lehrnachfragen von fest angestelltem, professoralem Lehrpersonal abgedeckt werden und die weitere Lehre über wissenschaftlich Mitarbeitende und Lehrbeauftragte. Die Betreuungsrelation des Studiengangs liegt bei Vollausslastung (Anzahl Vollzeitdeputate

der hauptamtlich Lehrenden zu Gesamtzahl aller Studierenden im Studiengang) i.d.R. 1:50.

Unter Beachtung des geplanten Aufwuchses von Studierenden (Wintersemester 120, Sommersemester 60) und den Gruppengrößen in den unterschiedlichen Lehrformen Vorlesung (n = alle), Seminar (n = 30) und Praktikum (n = 15) ergibt sich für den Studiengang eine Aufwuchsplanung von 4,5 VZÄ zu Beginn des Studiengangs, im folgenden Semester 1,5 VZÄ und im dritten Semester zusätzlich 1 VZÄ. Das entspricht 7 VZÄ für professorales Personal und zusätzlich 5 VZÄ für wissenschaftliche Mitarbeitende.

Freie Stellen werden über ein ordnungsgemäßes Berufungsverfahren ausgeschrieben (Anlage J). Unter Anlage H findet sich der Mustervertrag für Professorinnen und Professoren. Die MSH unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildungen mit Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung. Die Lehrenden werden dabei unterstützt, ihre Kompetenzen in der Lehre weiter zu entwickeln und auszubauen. Dies soll abgesehen von professionellen (externen) Weiterbildungen auch durch den intensiven Austausch der Lehrenden untereinander geschehen. An der MSH Medical School Hamburg wurde ein Programm zur Mitarbeiterweiterbildung aufgelegt (vgl. Anlage I).

Anteilig kann der Studiengang darüber hinaus zusätzlich auf 53,4 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen in den Bereichen Lehre, Forschung, Forschungsinfrastruktur und Transfer sowie Wissenschaftsmanagement und auf 46,3 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Studierendenservice, Marketing, Ressourcenmanagement etc. zurückgreifen. Für übung-intensive Module werden Tutorien angeboten.

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Die verschiedenen Standorte der MSH Medical School Hamburg umfassen mehr als 13.500 qm ausgestattete Seminar- und Praxisräume. Seit dem Wintersemester 2019 ist der zusätzliche universitäre Campus der MSH an den Helios Kliniken Schwerin in Verbindung mit dem Staatsexamensstudiengang Humanme-

dizin im Aufbau. An die MSH angliedert sind verschiedene Institute und Ambulanzen u.a. die Psychotherapeutische Hochschulambulanz, das Institut für Psychotherapie und das Institut für Systemische Ausbildung.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSH Medical School Hamburg, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Der Zugriff auf den Virtual Campus ist jederzeit auch von extern möglich. Der Virtual Campus bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich direkt mit ihren Lehrenden, ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, dem Hochschulmanagement und dem Prüfungsbüro in Verbindung zu setzen. Aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb beläuft sich derzeit auf ca. 12.000 Medien. Die Studierenden haben Zugriff auf Datenbanken und Testverfahren. Die Testbibliothek mit rund 250 Testverfahren ist in den Bibliotheksbestand integriert und über den Online-Katalog recherchierbar. Eine aktuelle Übersicht der vorhandenen Testverfahren befindet sich im Bibliothekskonzept (Anlage G). Zudem gibt es einen Kooperationsvertrag zwischen der MSH und dem Zentrum für Diagnostik und Evaluation der Universität Hamburg, der es Studierenden der Psychologie ermöglicht, psychologische Testverfahren in der Testbibliothek auszuleihen. Der Bestand der Testbibliothek ist über den Campus-Katalog der Universität Hamburg recherchierbar. Weiterhin wurde an der MSH ein psychologisches Labor mit über 30 Arbeitsplätzen eingerichtet.

Die Studierenden und Lehrenden der MSH haben weiterhin die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Bibliotheken Hamburgs zum Teil kostenfrei zu nutzen. Anfallende Nutzungsgebühren werden von der MSH erstattet. Die Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek sowie der Bestand und die geplante Entwicklung der Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften der Hochschulbibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt (Anlage G).

### 2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. Die Hochschule nutzt das EFQM-Modell in modifizierter Form als Rahmenstruktur, um auf der Grundlage von Selbstbewertungen, Stärken und Verbesserungspotentiale zu ermitteln, anzuregen und dadurch dauerhaft ihre Qualität zu verbessern. Qualität stellt dabei keine statische Größe dar, sondern ihre Definition wird fortlaufend an die sich zu verändernden Bedingungen angepasst.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage E) beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele und vor dem Hintergrund des gemeinsamen Selbstverständnisses (Leitbild) geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Qualitätsziele ist das Rektorat. Angestrebt wird, alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Als Mittel der Qualitätssicherung werden regelmäßig Evaluationen durchgeführt. Die eingesetzten Evaluationsinstrumente finden sich in den Anlagen (siehe Anlage E). Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summative und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolventinnen und Absolventen semesterweise und studiengangspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite zeigen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessierten- und Anmeldezahlen, Abbrecherinnen und Abbrecher sowie Absolventinnen und Absolventen werden erfasst.

Alle in der Lehre Tätigen unterstützt der Leitfaden für Lehrende. Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, wird den Lehrenden ein Programm zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten (Anlage I).

Die Homepage der MSH gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studienmöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg. Für jeden Studiengang gibt es ein Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn Print-Broschüren am Campus der MSH für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditionen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifenden Kompetenzen auseinandersetzen (vgl. auch Modulhandbuch, Anlage 3). Das Kursprogramm des MSH Career Center ist auf der Homepage einsehbar.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage D).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die MSH Medical School Hamburg ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der HafenCity in Hamburg. Die Hochschule verfügt über zwei Fakultäten, die stark anwendungsorientierte Fakultät Gesundheitswissenschaften mit dem Status einer Fachhochschule sowie die Fakultät Humanwissenschaften mit hohem Wissenschaftsbezug und Methodenorientierung und universitärem Status. Der Masterstudiengang „Psychotherapie“ ist an der Fakultät Humanwissenschaften angesiedelt und am Department Psychologie institutionell verankert.

An der Fakultät Humanwissenschaften studieren aktuell 1.990 Studierende in einem Bachelorstudiengang und vier Masterstudiengängen und einem Staats-examensstudiengang (Stand Wintersemester 2019 / 2020).

Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert. Das Profil, Leitbild, Organigramm, die Biografien der Hochschulleitung sowie des wissenschaftlichen Lehrpersonals (einschließlich Lehrtätigkeit und Publikationen) sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Psychotherapie“ (Vollzeit) fand am 30.04.2020 gemeinsam mit der Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ als virtuelle Begehung statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Dr. Jürgen Bengel, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Herr Prof. Dr. Rainer Richter, Universitätsklinikum Eppendorf

Frau Prof. Dr. Silvia Schneider, Ruhr-Universität Bochum

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Dr. Eva Klix, BDP-Sektion Klinische Psychologie

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Markus Stracke, Studierender der Philipps-Universität Marburg

Das Verfahren wurde von einer Vertretung der Behörde für Gesundheit- und Verbraucherschutz (BGV) Hamburg als Experte/in für die berufsrechtliche Zusatzfeststellung begleitet.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzepts und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengan-

ges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Humanwissenschaften, angebotene Studiengang „Psychotherapie“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.530 Stunden Präsenzstudium und 2.070 Stunden Selbststudium. Das Praktikum umfasst 750 Stunden, davon entfallen 600 Stunden auf die Präsenzzeit und 150 Stunden auf die Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in ein erster berufsqualifizierender Bachelorabschluss in „Psychologie“ oder ein gleichwertiger Studiengang im Umfang von mindestens 180 CP, der von der zuständigen Landesbehörde berufsrechtlich anerkannt ist. Bei einem gleichwertigen Studienabschluss müssen die Lernergebnisse den inhaltlichen Anforderungen des Gesetzes zur Reform der Psychotherapieausbildung und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten entsprechen. Die Feststellung erfolgt über einen gesonderten Bescheid durch die nach Landesrecht zuständige Behörde. Dem Studiengang

stehen insgesamt 180 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester und zum Wintersemester (Sommersemester 60, Wintersemester 120 Studierende). Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll frühestens im Wintersemester 2020/2021 erfolgen. Es werden Studiengebühren erhoben.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 29.04.2020 zu einer virtuellen Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 30.04.2020 wurde ebenfalls virtuell durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter wurden von zwei Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ und des Masterstudiengangs „Arbeits- und Organisationspsychologie“ sowie einer Absolventin des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung haben die Gutachterinnen und Gutachter um folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme gebeten:

- Ausschreibungstexte für Professuren im Masterstudiengang „Psychotherapie“,
- Kooperationen Bachelorstudiengang Psychologie Praktikumsplätze,
- Kooperationen Masterstudiengang Psychotherapie Praktikumsplätze,
- Ergänzende Unterlagen zum Forschungskonzept,
- Entwurf der Praktikumsordnung Bachelorstudiengang Psychologie,
- Entwurf der Praktikumsordnung Masterstudiengang Psychotherapie,
- Personalentwicklungskonzept für den wissenschaftlichen Nachwuchs,
- Leitlinie Lehrdeputatsermäßigung,
- Leitfaden zur Betreuung von Promovierenden,
- Promotionswegweiser,
- Wissenschaftliches Personal SoSe 2020 und Planung WS 2020.

### 3.3.1 Qualifikationsziele

Die MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University (MSH) legt vor Ort dar, dass sie seit ihrer Gründung im Jahr 2009 ein transdisziplinäres Hochschulkonzept mit dem Ziel verfolgt, unterschiedliche Studiengänge im Gesundheitsbereich anzubieten. Im Jahr 2013 wurde die Fakultät Humanwissenschaften mit universitärem Status vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt und staatlich anerkannt. An der Fakultät Humanwissenschaften sind aktuell (Stand Sommersemester 2020) an die 2.050 Studierende immatrikuliert. Der universitäre Bachelorstudiengang „Psychologie“ ist an der Hochschule und der Fakultät der Studiengang mit den meisten Studierenden. Konsekutiv bietet die Hochschule die Masterstudiengänge „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“, „Psychologie mit Schwerpunkt Rechtspsychologie“ sowie „Arbeits- und Organisationspsychologie“ an. Der konsekutive Masterstudiengang „Psychotherapie“ soll nach erfolgreicher Zulassung frühestens im Wintersemester 2020/2021 starten.

Die Hochschule verfügt mit dem HafenCity Institut für Psychotherapie seit 2015 über ein staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut für die Ausbildung zum approbierten Psychologischen Psychotherapeuten mit den Vertiefungsverfahren Verhaltenstherapie und Tiefenpsychologisch-fundierte Psychotherapie. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Fachkunde Analytische Psychotherapie zu absolvieren. Zum Sommersemester 2020 wird daneben die Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/-in angeboten. Das HafenCity Institut hat, so die Hochschule, ein umfassendes Kooperationsnetzwerk mit Psychiatrischen Kliniken und sozialrechtlich zugelassenen Einrichtungen der psychosomatischen und psychotherapeutischen Versorgung in Hamburg und Umgebung aufgebaut. Die Kooperationseinrichtungen sind auf der Homepage des Instituts gelistet (vgl. auch Kriterium 3). Für den ambulanten Praxisteil der Psychotherapieausbildung ist an das HafenCity Institut für Psychotherapie eine psychotherapeutische Ausbildungsinstitutsambulanz mit zwei Standorten, am Campus in der HafenCity und am Campus am Harburger Binnenhafen, angegliedert.

Die Hochschule erläutert, dass die Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes „Psychologie“ und der Entwurf des konsekutiven Masterstudiengangs „Psychotherapie“ entlang der Eckpunkte des Referentenentwurfs des Psychotherapeutenreformgesetzes bereits 2019 gemeinsam von Lehrenden der MSH und der Partnerhochschule Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und

Medizin (MSB) entwickelt wurden. Das neue Curriculum für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ wird ab dem Wintersemester 2020/2021 umgesetzt. Absolventinnen und Absolventen des jetzigen Bachelorstudiengangs „Psychologie“, die den konsekutiven Masterstudiengang „Psychotherapie“ anschließen möchten, müssen, um die Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen, zur Nachqualifizierung nach jetzigem Stand folgende Zusatzmodule belegen: „M7 Pädagogik/ Pädagogische Psychologie; M8 Grundlagen der Medizin; M9 Psychopharmakologie“. Der genaue Abgleich der geforderten Kompetenzen erfolgt laut Hochschule jahrgangsspezifisch. D.h. aktuell gibt es noch keine Absolventinnen und Absolventen der MSH, die die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang erfüllen. Die Hochschule plant die Module zur Nachqualifizierung zum Teil digital anzubieten.

Laut Studien- und Prüfungsordnung § 5 sind die grundlegend im Masterstudiengang „Psychotherapie“ zu erwerbenden Kompetenzen ausgerichtet auf eine gezielte Teilnahme an der psychotherapeutischen Versorgung, die Entwicklung wissenschaftlicher Kompetenzen, die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen einschließlich der Befähigung zu Fort- und Weiterbildung sowie die Entwicklung von Organisations- oder Leitungskompetenzen. Neben inhaltlichen, fachlich-methodischen und umsetzungsorientierten Kompetenzen sind ebenso personale oder soziale Fähigkeiten in einer Form zu entwickeln, die für eine eigenverantwortliche, selbstständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung von Menschen aller Altersgruppen einschließlich der Belange von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind. Grundsätzlich verfolgt die Hochschule einen lebensspannen- und therapieübergreifenden Ansatz. Es werden alle Richtlinienverfahren und wissenschaftlich anerkannte Verfahren (Analytische Psychotherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Verhaltenstherapie, Systemische Therapie) inklusive ihrer Besonderheiten für die jeweiligen Zielgruppen vermittelt.

Für die Feststellung der für die Tätigkeit in der Psychotherapie erforderlichen Kompetenzen muss im Anschluss an den Masterstudiengang als Voraussetzung für die Erteilung der Approbation eine staatliche Prüfung absolviert werden. Absolventinnen und Absolventen, die nicht in der Psychotherapie tätig werden wollen, können auf diese Prüfung verzichten. Die Gutachterinnen und Gutachter sprechen die entsprechenden Arbeitsfelder für nicht approbierte Absolventinnen und Absolventen an. Die Hochschule geht davon aus, dass alle Studierenden des Studiengangs das Ziel der Approbation verfolgen. Für Ausnahmen gibt es,

auch nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter, ausreichend Tätigkeitsfelder z.B. in Rehakliniken, Beratungsstellen, Unternehmen oder der Forschung.

Bezogen auf die angezielte Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen thematisieren die Gutachterinnen und Gutachter und die Hochschule die Forschungsbedingungen und die Forschungsschwerpunkte der MSH, die Einbindung der Ambulanz in die Forschung sowie die Kooperation im Bereich der Forschung in der Region Hamburg. Als Anreizmechanismen zur Förderung von Forschung nennt die Hochschule unter anderem Lehrdeputatsreduktionen und Forschungssemester, die gezielte Unterstützung bei der Beantragung von Drittmitteln, Prämien für die erfolgreiche Drittmittelinwerbung sowie die Einrichtung einer 100 % Forschungsprofessur im Wintersemester 2020/2021. Die interne Ethikkommission berät die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei ethischen Fragen von Forschungsvorhaben. In der Ambulanz werden Routinedaten erhoben, an die, laut Hochschule, kleinere Forschungsfragen geknüpft werden können.

Die Gutachtenden bemängeln nach den Gesprächsrunden, dass sie sich keinen umfassenden Überblick von der Art und der Qualität der Forschung verschaffen konnten, und sie sich eine transparentere und ausführlichere Darstellung der Forschungsk Kooperationen, der Projekte und der Projektmitarbeitenden und der Drittmittel wünschen würden, z.B. in Form eines Forschungsberichtes. Dies würde auch einen Vergleich der Qualität und Inhalte der Forschung an der MSH gegenüber anderen Institutionen ermöglichen.

In den daraufhin nachgereichten ergänzenden Unterlagen zum Forschungskonzept listet die Hochschule die laufenden und geplanten Forschungsprojekte mit Schwerpunkt Psychotherapieforschung und neurowissenschaftliche Grundlagenforschung, einschließlich der eingeworbenen Drittmittel auf. Die Forschungsk Kooperationen mit anderen Universitäten und Kliniken sind ebenfalls benannt. Auch eine Leitlinie zur Ermäßigung von Lehrdeputaten sowie das Personalentwicklungskonzept für den wissenschaftlichen Nachwuchs wurden nachgereicht (vgl. Kriterium 7). Die Lehrenden betonen, dass Forschung und Nachwuchsförderung an der Hochschule einen hohen Stellenwert haben. Perspektivisch strebt die MSH für die Fakultät Humanwissenschaften auch ein eigenes Promotionsrecht an. Um ihren Absolventinnen und Absolventen dennoch die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Karriere zu bieten, werden Promotionen in Kooperation mit in der Regel staatlichen Universitäten, die das Promotionsrecht haben,

durchgeführt. Die Zweitbetreuung übernimmt in diesem Fall ein/-e hauptamtlich an der MSH tätige/-r Professor/-in, die/der auch die inhaltliche Betreuung der Arbeit übernimmt. Grundsätzlich empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Hochschule, den Auf- und Ausbau ihrer Forschungsaktivitäten weiterzuvorforschen und transparent darzustellen. Das betrifft auch die forschungsbezogenen Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen.

Das Konzept des Masterstudiengangs „Psychotherapie“ ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter anspruchsvoll und in sich stimmig. Es orientiert sich an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements werden nach Auskunft der Studierenden im Curriculum und an dem Department Psychologie in die Studienpraxis umgesetzt. Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit grundsätzlich befähigt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Masterstudiengang „Psychotherapie“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 17 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von drei bis 20 CP aufweisen und alle absolviert werden müssen. Für die Masterarbeit (17 CP) einschließlich Kolloquium (3 CP) werden insgesamt 20 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP vorgesehen. Der Masterstudiengang wird mit dem Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) abgeschlossen.

Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 16.02.2017, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifi-

schen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von drei Kompetenzfeldern: erweiterte Fachkompetenzen, berufspraktische Kompetenzen sowie wissenschaftliche und methodische Kompetenzen. Es berücksichtigt nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter die berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 9 des Gesetzes über die Reform der Psychotherapeutenausbildung mit den Mindestanforderungen an hochschulische Lehre (54 ECTS; entsprechender Arbeitsaufwand 1.620 Stunden) und berufspraktischen Einsätzen (25 ECTS; entsprechender Arbeitsaufwand 750 Stunden). Es orientiert sich darüber hinaus an der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychTh-ApprO).

Die genannten drei Kompetenzfelder sind auf Grundlage der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychTh-ApprO) in unterschiedliche Kompetenzbereiche unterteilt und entsprechend inhaltlich hinterlegt: Störungs- und Verfahrenslehre (20 CP), Angewandte Psychotherapie (5 CP), Dokumentation & Evaluation von PT-Behandlungen (3 CP), Vertiefung Psychologische Diagnostik und Begutachtung (10 CP), Selbstreflexion (5 CP), Wissenschaftliche Vertiefung/Vertiefung in Forschungsmethoden (12 CP), Forschungsorientiertes Praktikum II (5 CP) und die Masterarbeit einschließlich Kolloquium (20 CP).

Berufspraktische Einsätze finden im Rahmen der Berufsqualifizierenden Tätigkeit II – Vertiefte Praxis PT in folgenden Modulen statt (15 CP): Modul 10 „Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen und Älteren“, Modul 11 „Psychotherapieverfahren bei Kindern und Jugendlichen“, Modul 12 „Ergänzende Methoden und Neuentwicklungen der Psychotherapie“. Die Studierenden werden befähigt, psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchzuführen und dabei psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten Therapieansätze im praktischen psychotherapeutischen Handeln einzusetzen.

Die Forschungs- und Lehrambulanz unterstützt die Lehre in diesen Modulen durch die Möglichkeit von Patientenvorstellungen in den Lehrveranstaltungen. Im Rahmen der Berufsqualifizierenden Tätigkeit III - Angewandte Praxis PT (25 CP) findet ein Praktikum in einer stationären/teilstationären Einrichtung im Umfang von 450 Stunden (M13) sowie in einer ambulanten Einrichtung im Umfang von 150 Stunden (M14) statt. Im Forschungsorientierten Praktikum II – Psychotherapieforschung sind in Modul 16 „Praxis der klinisch-psychologischen Forschung“ Patientenvorstellungen in den Lehrveranstaltungen vorgesehen. Die Inhalte der berufspraktischen Einsätze im Masterstudiengang sind entsprechend § 16 PsychTh-ApprO ff. gestaltet.

Die Gutachterinnen und Gutachter thematisieren vor Ort die Schwierigkeit, für die große Anzahl an Studierenden im Masterstudiengang ausreichend adäquate Praktikumsplätze in Hamburg und Umgebung vorzuhalten. Die Hochschule berichtet im Masterstudiengang 180 Plätze pro Jahr vorzuhalten. Die Hochschule verweist auf ein gutes Netzwerk an Kooperationspartner/-innen in der Region und reicht eine Liste mit kooperierenden Einrichtungen (genehmigten klinischen Praktikumsplätzen aus dem Masterstudiengang) und den Entwurf einer Praktikumsordnung für den Masterstudiengang „Psychotherapie“ nach. Langfristige Kooperationsverträge im Rahmen des Medizinstudiengangs bestehen mit den Helios Kliniken in Hamburg, Schleswig und Schwerin. Sie werden laut Hochschule für den Psychotherapiestudiengang angepasst.

Laut dem Entwurf der nachgereichten Praktikumsordnung obliegt die Beschaffung geeigneter Praxisplätze im Berufsqualifizierenden Tätigkeit III - Angewandte Praxis PT grundsätzlich den Studierenden, die Anerkennung des Praxisunternehmens gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt durch die Hochschule. Als Praktikumsunternehmen kann eine Einrichtung der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung oder ein interdisziplinäres Behandlungszentrum mit Psychotherapieschwerpunkt anerkannt werden. Das Praktikum wird auf der Grundlage eines Praktikumsvertrages zwischen dem Studierenden und dem Praktikumsunternehmen geregelt. Die Studierenden werden durch eine/-n Koordinatorin/ Koordinator und das Praktikumsbüro sowie eine/-en Mentorin/ Mentor seitens der Hochschule begleitet. Die Aufgaben des/der Mentors/-in sowie der Praktikumsbetreuung in den Einrichtungen und die Inhalte des Praktikums sind schriftlich geregelt.

Das ambulante Praktikum findet in ambulanten Einrichtungen, unter anderem in der eigenen Psychotherapeutischen Hochschulambulanz der MSH statt. Die Anforderungen an die Praktika sind in der Approbationsordnung festgelegt (s.o). Die Praktika werden bezogen auf die quantitative und qualitative Umsetzung evaluiert, auch eine Zwischenevaluation soll erfolgen. Die Hochschule hat zudem ein Konzept entwickelt, wie die Studierenden einer Kohorte zeitversetzt die Praxisphasen absolvieren können, und wie die Dokumentation, z.B. mittels Tätigkeitsbuch, der laut §18 PsychTh-ApprO geforderten Leistungen erfolgen sollen. Alle Leistungen müssen abgezeichnet werden, um zu gewährleisten, dass die Vorgaben umgesetzt werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter sind sich einig, dass viele für sie offene Fragen in der nachgereichten Ordnung entsprechend den Vorgaben der PsychTh-ApprO geregelt sind. Sie weisen die Hochschule darauf hin, dass verschiedene kleinere Aspekte im Entwurf der Praktikumsordnung noch überarbeitet werden sollten. Das betrifft unter anderem die nicht stringenten Regelungen bezogen auf die Auswahl einer Einrichtung durch die Studierenden und die Anerkennung der Praktikumsplätze durch die Hochschule. Daneben sind ein verpflichtender Versicherungsschutz der Studierenden sowie eine Vertretungsregelung bei der Betreuung der Studierenden in den Praxiseinrichtungen und an der Hochschule zu formulieren. In der Prüfungsordnung ist die erfolgreiche Teilnahme und die Anwesenheitspflicht bei berufspraktischen Einsätzen entsprechend den Vorgaben von §5 PsychTh-ApprO zu regeln. Weiterhin empfehlen sie der Hochschule, ihre Kooperationen in der Region auszubauen bzw. an das neue PsychThG anzupassen und mit studiengangsspezifischen Kooperationsverträgen abzusichern und darin die Eckpunkte zur Qualitätssicherung abzubilden. Ausreichend Praktikumsplätze, entsprechend der Anzahl der immatrikulierten Studierenden, sind vorzuhalten. Die Hochschule kündigt an, den Entwurf der Praktikumsordnung nachzubessern noch offenen Fragen vor dem Studienstart zu klären.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Masterstudiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studienordnung unter § 2 geregelt. Es wird ein erster berufsqualifizierender Bachelorabschluss in Psychologie oder ein gleichwertiger Studienabschluss im Umfang von mindestens 180 CP gefordert, der von der zuständigen Landesbehörde berufsrechtlich anerkannt ist. Bei einem gleichwertigen Studienabschluss müssen die Lernergebnisse den inhaltlichen Anforderungen des Gesetzes zur Reform der Psychotherapieausbildung und der Approbationsordnung für

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten entsprechen. Die Feststellung erfolgt über einen gesonderten Bescheid durch die nach Landesrecht zuständige Behörde.

Vor Ort wird das Aufnahmegespräch vor Studienbeginn thematisiert, welches mit externen Bewerberinnen und Bewerbern im Umfang von 30 bis 45 Minuten geführt wird. Die Aufnahmegespräche für den Masterstudiengang werden von hauptamtlichen Lehrkräften durchgeführt. Ziel ist, neben der Prüfung der formalen Voraussetzungen, auch die Motivation der Bewerberinnen und Bewerber zu erfragen und die Anforderungen an die Studierenden zu vermitteln. Die Gutachtenden schätzen den Zeitaufwand bei diesem Verfahren als relativ hoch und Reliabilität als fraglich ein. Die Hochschule geht von einem langsamen Aufwuchs im Masterstudiengang aus, da bislang noch nicht ausreichend Bachelorabsolventen und -absolventinnen über die notwendigen Voraussetzungen verfügen. Probetage an der Hochschule werden angeboten. Die Zulassungsvoraussetzungen sind nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquat.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzepts des vorliegenden Masterstudiengangs. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden im Studiengang gliedert sich in 1.530 Stunden Präsenzzeit und 2.070 Stunden Selbststudium. Das Praktikum umfasst 750 Stunden, davon entfallen 600 Stunden auf die Präsenzzeit und 150 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Von Seiten der Studierenden vor Ort werden die sehr gute Betreuungssituation an der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden

besonders hervorgehoben. Alle Lehrenden sind „auf dem kurzen Weg“ erreichbar. Die Lehre findet laut Modulhandbuch in Vorlesungen bzw. in Seminaren in kleinen Gruppen mit maximal 30 Studierenden (Kohorten) statt. Diese werden jeweils von Mentoren bzw. Mentorinnen begleitet. Auch in der aktuellen, coronabedingten Ausnahmesituation, in der die Lehre ausschließlich digital umgesetzt wird, fühlen sich die Studierenden gut betreut. Sie nehmen nach eigenen Aussagen das Angebot auch positiv wahr. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Arbeitsbelastung wird ebenso wie die Prüfungsdichte von den Gutachterinnen und Gutachtern als angemessen bewertet. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten.

Eine Berufstätigkeit ist laut den befragten Studierenden in geringem Umfang neben dem Studium möglich; nicht aber während der Praxisphasen. Die Hochschule kommt den Studierenden insofern entgegen, als sie einen veranstaltungsfreien Tag in der Woche geschaffen hat. Zusätzlich werden soziale Vollstipendien und Sachstipendien vergeben. Studierende können sich sowohl in der persönlichen Beratung als auch auf der Homepage der Hochschule informieren.

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Das International Office steht den Studierenden, u.a. beim Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten, zur Seite.

Die Hochschule nutzt das Campus-Management-System TraiNex. Alle Unterrichtsmaterialien sind umfassend abrufbar. Der Zugang zu Literaturdatenbanken und zum Statistikprogramm SPSS ist auch außerhalb der Hochschule möglich. Fernstudienelemente sind nicht vorgesehen. Blended-Learning Anteile wurden bislang an der Hochschule nur individuell von einzelnen Lehrenden umgesetzt. Während der Corona Pandemie wurde die gesamte Lehre digital umgesetzt. Die Hochschule möchte grundsätzlich eine Präsenzhochschule bleiben, da der persönliche Kontakt auch eine Stärke der Hochschule ist.

Die Studierenden heben hervor, dass sie an der Hochschule eine aktive Rolle einnehmen und die Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten vielfältig sind.

Die Studierenden sind in die Weiterentwicklung der Hochschule und der Studiengänge eingebunden. Probleme und Wünsche werden direkt angesprochen und in der Regel umgehend gelöst. Es gibt in jeder Kohorte eine Kurssprecherin oder einen Kurssprecher und studiengangübergreifend einen Studierendenrat. Die Zufriedenheit der Studierenden an der Hochschule insgesamt wird von den anwesenden Studierenden und von den Gutachterinnen und Gutachtern als sehr hoch wahrgenommen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachtern sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Die Prüfungen im Studiengang sind nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachtern modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Prüfungen sind geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Für jedes Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Um einer Kleinteiligkeit der Module, die ebenfalls zu einer hohen Prüfungsbelastung führt, entgegen zu wirken, sollen Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS Punkten aufweisen. Modul M6 "Dokumentation und Qualitätssicherung psychotherapeutischer Behandlungen" hat einen Umfang von 3 CP. Die Hochschule begründet dies für die Gutachterinnen und Gutachtern nachvollziehbar mit den inhaltlichen Vorgaben der PsyTh-ApprO (Umfang von mindestens 2 CP). Bei der curricularen Umsetzung wurde ein Arbeitsaufwand von 3 CP kalkuliert. Eine Zusammenlegung mit einem anderen Modul wurde von der Hochschule inhaltlich nicht als sinnvoll angesehen.

Diskutiert wird der enge Zeitrahmen und der geringe CP Umfang, der für die Masterarbeit vorgesehen ist. Das Abschlussmodul an der Hochschule ist so konzipiert, dass die Arbeit innerhalb von 12 Wochen verfasst werden soll. Die inhaltliche Themenfindung erfolgt in der Regel, laut Hochschule, bereits im zweiten Semester im Modul 15 „Multivariate Verfahren, Forschungsmethoden & Psychotherapieforschung“. Es erfolgt eine erste Info für die Gestaltung des Exposés und die Betreuung der Masterarbeit. Erst nach Absprache des Exposés beginnt die Laufzeit von 12 Wochen. Verlängerungen sind möglich. Eine Absolventin beschreibt, dass sie in den drei Monaten eine kleine qualitative Erhebung durchgeführt hat. Die Qualität der so entstehenden Arbeiten kann von den Gutachterinnen und Gutachtern nicht prospektiv beurteilt werden. Allerdings geben

sie zu Bedenken, dass in diesem kurzen Bearbeitungszeitraum, kaum anspruchsvolle Masterarbeiten angefertigt werden können. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule im Hinblick auf die wissenschaftliche Ausrichtung des Masterstudiengangs eine mögliche Ausweitung des Abschlussmoduls auf 30 CP und damit eine Bearbeitungszeit für die Thesis zu prüfen, die es erlaubt, den kompletten Ablauf einer empirischen Studie von der Forschungsidee bis zur Niederschrift kennenzulernen.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung in § 13 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11.

Die Ausweisung einer relativen Note ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Masterstudiengang „Psychotherapie“ wird in alleiniger Verantwortung der MSH Medical School Hamburg durchgeführt. Das Kriterium trifft nicht zu. Die Kooperationen im Rahmen der berufspraktischen Einsätze wurden unter Kriterium 3 thematisiert.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der Hafen-City von Hamburg. Die Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren sukzessive erweitert und dem Bedarf angepasst. Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung eingereicht. Alle Räume sind für den Studiengang ausreichend ausgestattet und barrierefrei zugänglich. Für Vorlesungen steht ein Hörsaal mit 300 Plätzen zur Verfügung.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine Präsenzbibliothek. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb beläuft sich derzeit auf ca. 12.000 Medien. Der Bestand und die geplante Entwicklung der Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften der Hochschulbibliothek werden im Bibliothekskonzept gelistet. Die MSH verfügt aktuell über eine Testbibliothek mit rund 250 Testverfahren sowie über ein psychologisches Labor mit 30 Arbeitsplätzen.

Vor Ort geben die Studierenden an, dass der Bedarf an fehlender Fachliteratur an die Hochschule gemeldet werden kann und diese in der Regel zügig zur Verfügung gestellt wird. Die Kooperation mit dem Studierendenwerk Hamburg ermöglicht den Studierenden darüber hinaus die kostenlose Mitbenutzung aller universitären Bibliotheken in Hamburg.

Die Gutachtenden empfehlen, auf die Sicherstellung der für den Studiengang notwendigen nationalen und internationalen Literatur in der Präsenzbibliothek zu achten und den Bestand, ggf. auch an elektronisch zugänglicher Fachliteratur und Fachzeitschriften, kontinuierlich auszubauen, beispielsweise um die *Psychotherapy Journals: J Cons and Clin Psychology, Psychotherapy and Psychosomatics, Journal of Abnormal Psychology*.

Das Department Psychologie beschäftigt momentan 32 festangestellte Professorinnen und Professoren im Umfang von 27 VZÄ. Der Aufwuchsplan für den Masterstudiengang sieht sieben zusätzliche VZÄ-Professuren vor, davon sollen 4,5 VZÄ-Professuren zu Beginn des Studiengangs zur Verfügung stehen. Die Hochschule hat den Ausschreibungstext für eine Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie (Verhaltenstherapie/ Tiefenpsychologisch-fundierte Psychotherapie) nachgereicht. Das Lehrdeputat für eine Vollzeitprofessur beträgt in der Fakultät Humanwissenschaften 9 SWS. Zusätzlich zum Lehrdeputat betreut eine Vollzeitprofessur maximal 20 Abschlussarbeiten pro Semester. Die Vorgaben des Anerkennungsbescheides des Landes sehen vor, dass mindestens 60 % der Lehrnachfrage an der Fakultät Humanwissenschaften von fest angestelltem professoralem Lehrpersonal abgedeckt sein muss. Die Gutachter und Gutachterinnen thematisieren die Denominationen der zu berufenden Professuren und die Einbindung in das Studiengangskonzept.

Vor Beginn des Masterstudiengangs werden in der Forschungs- und Lehrambulanz zusätzliche approbierte Lehrtherapeuten und Lehrtherapeutinnen eingestellt. Ein Konzept bezogen auf das Profil und die Zahl der notwendigen Stellen wird noch erarbeitet.

Momentan sind am Department 32 wissenschaftlich Mitarbeitende im Umfang von 25 VZÄ beschäftigt. Laut Hochschule setzt eine erfolgreiche Personalentwicklung Planungssicherheit voraus. Entsprechend werden alle Verträge von Mitarbeitern außerhalb von Drittmittelprojekten unbefristet geschlossen. Lehrbeauftragte werden im Studiengang nur vereinzelt eingesetzt. Zertifikatskurse zur hochschuldidaktischen Qualifizierung werden für Mitarbeitende angeboten.

Die Gutachterinnen und Gutachter gewinnen in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass das Konzept des Studiengangs von den Lehrenden engagiert entwickelt wurde und an der Hochschule eine sehr enge Betreuung gewährleistet ist. Sie schätzen dementsprechend die Lehrbelastung für Dozentinnen und Dozenten aufgrund der hohen Anzahl an Studierenden und damit verbunden der Betreuung der Abschlussarbeiten für erheblich ein. Daneben sollten unbedingt ausreichend Ressourcen bleiben, um auch an der eigenen beruflichen Karriere zu arbeiten. Dafür ist es ihrer Ansicht nach entscheidend, dass die in dem nachgereichten Personalentwicklungskonzept für den wissenschaftlichen Nachwuchs und die in den Leitlinien zur Ermäßigung von Lehrdeputaten formulierten Eckpunkte konsequent umgesetzt werden.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Auch die Studierenden äußern sich positiv über die Einrichtungen und die Ausstattung der Hochschule.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der studiengangspezifischen Professuren im Umfang von 4,5 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Das Studienkonzept, der Studienverlauf und die Studien- und Zulassungsbedingungen werden auf der Homepage sowie in einem studiengangsbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind hinreichend klar und eindeutig

aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Zudem findet regelmäßig ein Tag der offenen Tür statt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementkonzept erstellt und in den letzten Jahren kontinuierlich angepasst, welches sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität ihrer Studiengänge und die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Das Konzept sieht den Einsatz unterschiedlicher schriftlicher Befragungsinstrumente vor: Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolventinnen und Absolventen und der Alumni. Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Jährlich wird ein Evaluierungsbericht erstellt, einschließlich einer Übersicht über die aus den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen „Wirksamkeitsüberprüfungen“. Aufgrund der geringen Rücklaufquote sind die Evaluationsergebnisse jedoch wenig aussagekräftig, bilden nicht die Qualität des Studiengangs ab und sind somit für die Weiterentwicklung nur bedingt nutzbar. Statistische Daten wie Abbruchzahl, Aufnahmezahl, Studiendauer, Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht werden erfasst.

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass die Hochschule im Alltag ihre studiengangsbezogenen Qualitätsverbesserungspotentiale weniger aus den Befragungsergebnissen, sondern mehr aus vielfältigen qualitativen Erhebungen bzw. informellen Rückmeldungen der Studierenden ableitet. Im Studiengang wird zusätzlich schon während des Semesters eine strukturierte dialogische Evaluation in Kleingruppen durchgeführt und im Anschluss direkt gemeinsam mit den Studierenden ausgewertet. Die Studierenden berichten, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit direkt umgesetzt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen das unter anderem als eine Stärke einer privaten Hochschule mit unternehmerischem Konzept.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

Der Masterstudiengang „Psychotherapie“ ist als Präsenzstudiengang konzipiert und wird in Vollzeit angeboten. Das Kriterium hat keine Relevanz für den Studiengang.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt, individuelle Lösungen für Studierende mit Beeinträchtigungen gesucht sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Studierenden vor Ort bestätigen dies. Bei Bedarf wird der Studienplan individuell angepasst. Die Hochschule ist komplett barrierefrei.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Vor-Ort-Begutachtung war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von einer kooperativen und kollegialen Atmosphäre und konstruktiven Gesprächen, so dass sich viele offene Punkte klären ließen. Positiv wurden ebenfalls die gut aufbereiteten und aussagekräftigen Unterlagen der Hochschule hervorgehoben, insbesondere die nachgereichten Unterlagen.

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen das unternehmerische Konzept der Hochschule, mit einem markt- und bedarfsorientierten Studienangebot und einem umfassenden Portfolio im Bereich der Psychologie und Psychotherapie, einschließlich einer eigenen Hochschul- und Lehrambulanz. Das Studiengangskonzept sowie das Modulhandbuch sind ihrer Ansicht nach, ohne substantielle Einschränkungen, anspruchsvoll und in sich stimmig und entsprechen den Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes. Die berufspraktischen Einsätze für die hohe Zahl an Studierenden müssen jedoch vor Studienstart konkreter ausgearbeitet werden. Das betrifft die Kooperationen mit den Praxiseinrichtungen, Regelungen in der Praktikumsordnung und die Qualitätssicherung der berufspraktischen Einsätze.

Die virtuell vor Ort anwesenden Studierenden haben ein positives Bild von dem Studium und der umfassenden Betreuung durch die Lehrenden an der MSH vermittelt. Voraussetzung für die hohe Zufriedenheit der Studierenden ist ein überdurchschnittliches Engagement, aber auch die spürbare Identifikation aller Lehrenden, Mitarbeitenden mit dem Studiengang, dem Department Psychologie und der Hochschule insgesamt. Damit verbunden ist jedoch, aufgrund der großen Zahl an Studierenden, eine hohe Lehr- und Betreuungslast der Lehrenden. Daneben sollten nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter unbedingt auch ausreichende Ressourcen geschaffen werden, um es dem Lehrpersonal zu ermöglichen, an der eigenen wissenschaftlichen Karriere zu arbeiten. Entscheidend dafür ist die Berufung der ausgeschriebenen Professuren für den Masterstudiengang „Psychotherapie“ mit den entsprechenden Denominationen. Daneben sollten die in dem nachgereichten Personalentwicklungskonzept für den wissenschaftlichen Nachwuchs und die in den Leitlinien zur Ermäßigung von Lehrdeputaten formulierten Eckpunkte wie Lehrdeputatsreduktionen für Forschungstätigkeiten konsequent umgesetzt bzw. eingefordert werden. Grundsätzlich empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Hochschule, den Auf- und Ausbau ihrer Forschungsaktivitäten weiterzuverfolgen, und transparent darzustellen. Das betrifft auch die forschungsbezogenen Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Psychotherapie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5.)
- Die Besetzung der studiengangspezifischen Professuren im Umfang von 4,5 VZÄ sind vor Studienbeginn anzuzeigen. (Kriterium 2.7.)

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Für eine transparentere Darstellung der eingeworbenen Drittmittel, der Forschungsk Kooperationen, der Projekte und Ergebnisse könnte ein jährlicher Forschungsbericht herausgegeben und auf der Homepage veröffentlicht werden.
- Im Hinblick auf die wissenschaftliche Ausrichtung des Masterstudiengangs sollte über eine mögliche Ausweitung des Abschlussmoduls auf 30 CP, verbunden mit einer längeren Bearbeitungszeit der Masterthesis, nachgedacht werden.
- Die Lehr- und Forschungsk Kooperationen in der Region sollten ausgebaut und mit Kooperationsverträgen abgesichert werden. Die Eckpunkte zur Qualitätssicherung sind darin abzubilden.

Die für den Studiengang notwendige deutsche und internationale Literatur in der Präsenzbibliothek sollte sichergestellt werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 23.07.2020**

Beschlussfassung vom 23.07.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.04.2020 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 29.06.2020 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 29.06.2020:

- Konzept zu den berufspraktischen Einsätzen mit Anlagen,
- Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang „Psychotherapie“.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichte Unterlage. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Hochschule die gutachterliche Empfehlung zum Praxiskonzept umgesetzt hat.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Psychotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals frühestens zum Wintersemester 2020/2021 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Masterstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5.)

2. Die Besetzung der studiengangspezifischen Professuren im Umfang von 4,5 VZÄ sind vor Studienbeginn anzuzeigen. (Kriterium 2.7.)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 23.04.2021 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.